



# MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

**22-003-2012**

## Einführung der Zweitwohnungssteuer

Erstellungsdatum	07.05.2012
Federführendes Amt	Steueramt
Auskunft erteilt	Schott, Angelika
Sachbearbeiter	Frau Schott, Angelika

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.05.2012	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
31.05.2012	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

### Inhalt der Mitteilung

Ein HSK-Beschluss lautet, dass die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2013 in Wülfrath erhoben werden soll.

Im Weiteren erfolgt eine Information über den derzeitigen Sachstand:

Nach Einholen von Informationen bei der Stadt Velbert, die die Zweitwohnungssteuer am 01.01.2012 eingeführt hat, ergibt sich folgendes Bild:

In der Stadt Wülfrath gibt es 565 Nebenwohnsitze. Bei der Einführung der Steuer erfolgen Abfragen bei den vermeintlichen Steuerpflichtigen, woraus sich erfahrungsgemäß ergibt, dass lediglich 17,5 v.H. der Nebenwohnsitze übrig bleiben (dieser Erfahrungswert ergibt sich nicht nur aus dem der Stadt Velbert. In anderen Städten waren die Ergebnisse ganz ähnlich).

Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass viele Nebenwohnsitzanmeldungen vergessen und dann im Rahmen einer angekündigten Steuereinführung abgemeldet werden.

Bei einem Steuersatz in Höhe von 10-12 v.H. der Jahreskaltmiete (geschätzt durchschnittlich 140,00 EURO) ergibt sich für Wülfrath voraussichtlich eine Einnahme in Höhe von

**13.000,00 EURO**

Im HSK erfolgte eine Schätzung in Höhe von 16.160 EURO. Dieser Wert beinhaltet eine mittelbare Einnahme. Es kommt erfahrungsgemäß vor, dass Zweitwohnsitze in Erstwohnsitze umgewandelt werden. Über die damit verbundene Erhöhung des Einkommensteueranteils wird eine zusätzliche Einnahmesteigerung um ca. 3.000 EURO geschätzt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
Ja	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
Ja	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt				Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
Folgeauszahlung Finanzhaushalt				Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der  
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Zum Aufwand der Einführung der Steuer / Bearbeitung der Steuervorgänge:

Der Vorlauf der Bearbeitung bis zur ersten Erteilung von Bescheiden wird für Wülfrath ca. 6 Monate betragen, da mehrere Arbeitsschritte nacheinander bearbeitet werden müssen. Der wöchentliche Aufwand wird in der Einführungsphase ca. 10 Wochenstunden umfassen. Die laufende Bearbeitung wird über das Jahr gerechnet weniger als 10 Wochenstunden betragen.